

Kleingartenanlage Sonnenbad e. V.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer Parzelle in unserer wunderschönen Kleingartenanlage, die schon über 100 Jahre besteht. Zur Definition "Kleingarten" und unserem generellen Leitbild:

Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Kleingärtner zur nichterwerbsmäßigen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient.

Die Regelungen aus dem Bundeskleingartengesetz, unserer Gartenordnung und der Vereinsatzung bilden den Rahmen der Rechte und Pflichten der Gartenpächter. Der Vorstand, sowie erfahrene Gartenfreunde stehen bei Fragen und Anliegen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Zum Thema Pachtgarten, Fragen und Antworten!

Grundsätzlich differenzieren wir bei uns im Verein zwischen

1. der Mitgliedschaft im Kleingartenverein Sonnenbad e. V.
2. dem Pachtvertrag über eine Parzelle und
3. dem Erwerb von Pflanzenbestand, einer Gartenlaube und dem restlichen Inventar vom Vorbesitzer.

Zu Punkt 1.

Die Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung für einen Pachtvertrag über eine Parzelle. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vereinsvorstand, nachdem der Bewerber sich in einer Sitzung vorgestellt hat.

Zu Punkt 2.

Besichtigungstermine sind mit dem bisherigen Pächter abzustimmen, auf Wunsch nimmt ein Vorstandsmitglied teil. Der Bewerber sollte sich im Vorfeld des Mitgliedsantrages bereits mit dem Vorbesitzer des Pachtgartens über die wesentlichen Punkte für die Übernahme des Inventars (**Punkt 3**) verständigt haben. Es darf jedoch kein rechtsverbindlicher Kaufvertrag abgeschlossen werden, bevor der Mitgliedsantrag positiv entschieden wurde.

Die Übernahme eines Pachtgartens kann nur erfolgen, wenn die Punkte 1, 2 und 3 geklärt/entschieden sind.

In den Parzellen liegen 220 Volt Elektroenergie und im eine Kaltwasserversorgung (Sommerleitung) in der Gartenanlage gibt es ein Vereinshaus für die Nutzung durch unsere Mitglieder, sowie eine ganzjährig verfügbare Toilette. Oberhalb der Anlage steht ein gepachteter Parkplatz zur Verfügung. Es sind pro Jahr und pro Pachtgarten gemeinnützige Arbeiten für den Verein in der Anlage zu leisten. Die Anzahl der Stunden ist nach dem Alter der Gartenpächter gestaffelt.

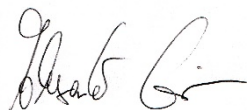
Kosten, laufend --- pro Kalenderjahr:

Pacht der Parzelle	0,082 €	pro qm
Vereinsumlage	35,00 €	pro Garten
Mitgliedsbeitrag für den Kleingartenverein Sonnenbad e.V.	6,15 €	pro Person
Mitgliedsbeitrag für den Kreisverband Arnstadt – Ilmenau	14,00 €	pro Garten
Versicherung der Gartenlaube (optional, auf Wunsch)	30,00 €	pro Garten
eigener Wasserverbrauch	2,1614€	pro m ³
eigener Stromverbrauch	0,226934 €	pro kWh
Fixkosten Wasser und Energie	~ 5,00 €	pro Garten
Gemeinschaftsverbrauchskosten	~ 12,00 €	pro Garten

Einige der aufgeführten Beträge sind abhängig vom tatsächlichen Verbrauch und unserem Bezugspreis, können daher abweichen. Mit der Aufstellung soll lediglich eine ungefähre Größenordnung der finanziellen Aufwendungen pro Kalenderjahr und Garten dargestellt werden.

Wir sind eine sehr stark naturverbundene Vereinsgemeinschaft verschiedenster Generationen, auf Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme und Loyalität ausgerichtet. Unsere Mitglieder werden durch den sechsköpfigen, ehrenamtlichen Vorstand vertreten. Mitglieder bestimmen und gestalten die Vereinsangelegenheiten mit, indem sie sich rege am Vereinsleben und den beiden Mitgliederversammlungen im Jahr, sowie den Gemeinschaftsaktivitäten beteiligen.

Sollte es weitere Fragen oder Anliegen geben, sollte der Bedarf zu weiteren Abstimmungen entstehen, stehe ich als Vorstandsvorsitzender sehr gerne unter der Rufnummer 0160 91761820 zur Verfügung.



Alexander Grimm